

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.03.2024
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20.00 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle
Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in
Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Ratsvorsitzender

Martin Schütz

Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Thomas Gramke

Franz-Josef Kampsen

Carolin Klevorn

Arnd Sehlmeier

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Thomas Gerding

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Dieter Klenke

Frank Mosel

Thomas Rehme

Mitglieder der Gruppe Gemeinsam für Bohmte- Die Ratsgruppe

Heinrich Ahlbrink

Lars Büttner

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Hildegard Sundmäker

Michael Unthan

Stefan Wienholt

Von der Verwaltung

Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:

Tanja Fürst	entschuldigt
Ralf Kasper	entschuldigt
Anne Paul	entschuldigt
Martin Schnöckelborg	entschuldigt
Marcus Unger	entschuldigt
Patrick Buchsbaum	entschuldigt
Mark Oelgeschläger	entschuldigt
Sven Böttger	

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 14. Dezember 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/015/2024
- 7 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags
Vorlage: BV/028/2024
- 8 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/046/2024
- 9 Kündigung von Mitgliedschaften
Vorlage: BV/002/2024
- 10 Kündigung außerordentlicher Mitgliedschaften
Vorlage: BV/061/2024
- 11 33. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/040/2024
- 12 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet - Sondergebiet Biomethananlage" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/041/2024
- 13 23. Änderung des Flächennutzungsplans - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (ord. Beteiligungsverfahren)
Vorlage: BV/042/2024

- 14 Bebauungsplan Nr. 114 "Im Gänseorte" - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (ord. Beteiligungsverfahren)
Vorlage: BV/043/2024
- 15 Zukünftige bauliche Ausrichtung der Oberschule Bohmte
Vorlage: BV/055/2024
- 16 Antrag der Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" auf Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts durch den Verwaltungsausschuss
Vorlage: BV/058/2024
- 17 Antrag CDU-Fraktion: Konzept zum Wirtschaftsdialog
Vorlage: BV/056/2024
- 18 Antrag Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte": Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen
Vorlage: BV/051/2024
- 19 Radwegekonzept für die Gemeinde Bohmte, Konzeptbeschluss
Vorlage: BV/044/2024
- 20 Bürgerschaftsübernahme für die BürgerWärme Bohmte e. G. - Verbrauchsstelle: Schulstr. 7 und Jahnstr. 10, Bohmte
Vorlage: BV/077/2024 - **Erweiterung**
- 21 Bericht der Verwaltung
- 22 Anträge und Anfragen
- 23 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den öffentlichen Tagesordnungspunkt 20) "Bürgerschaftsübernahme für die BürgerWärme Bohmte e. G. - Verbrauchsstelle: Schulstr. 7 und Jahnstr. 10, Bohmte" und die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 10) "Sanierung Sportplatz Jahnstraße, Lesegarten, Jugendtreff - Anpassung der Planungen", 11) "Sanierung Sportplatz Jahnstraße, Lesegarten, Jugendtreff - Mitverlegung Wasserleitung und Schutzrohr" und 12) "Sanierung Sportplatz Jahnstraße, Lesegarten, Jugendtreff - Nachtragsangebot Beregnungsanlage" zu erweitern.

Aufgrund der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.03.2024 erfolgten Beschlüsse werden die Tagesordnungspunkte 13) „23. Änderung des Flächennutzungsplans - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (ord. Beteiligungsverfahren)“ und 14) „Bebauungsplan Nr. 114 "Im Gänseorte" - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (ord. Beteiligungsverfahren)“ von der Tagesordnung genommen.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 21 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 13 festgestellt

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 14. Dezember 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. Dezember 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 6 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/015/2024

Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bohmte läuft mit Datum vom 30.6.2024 ab.

Der Niedersächsische Landtag hat am 21.6.2023 dem Erlass einer landesweiten Katzenkastrationsverordnung durch die Landesregierung zugestimmt. Die Landesverordnung befindet sich derzeit in der Erarbeitung und ist noch nicht in Kraft getreten. Um das Katzenelend einzudämmen, wurde Paragraph 13b zum Schutz freilebender Katzen in das Tierschutzgesetz eingefügt. Dieser ermächtigt die Landesregierungen per Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf der in dem jeweiligen Gebiet gehaltenen, fortpflanzungsfähigen Katzen zu verbieten oder zu beschränken sowie deren Kennzeichnung und Registrierung vorzuschreiben.

Seit Inkrafttreten der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bohmte gab es verschiedene Hinweise auf freilebende, unkastrierte Katzen. Die Katzenhalter konnten ermittelt und auf die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht hingewiesen und kontrolliert werden. Es ist davon auszugehen, dass durch die Sensibilisierung der Tierhalter zu diesem Thema, u.a. durch den gemeindlichen Flyer mehr Katzen als in der Vergangenheit kastriert wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die gemeindliche Katzenkastrationsverordnung bis zum Erlass der Nds. Katzenkastrationsverordnung zu verlängern (siehe Anlage).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bohmte wie in der Anlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags
Vorlage: BV/028/2024

Auf Antrag der Ratsgruppe *Die Grünen Die Linke* vom 13.08.2022 und gemäß Beschluss des Verwaltungsschusses der Gemeinde Bohmte vom 07.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Beitragssatzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte zu entwickeln.

Der Vorlage ist eine neue „Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bohmte“ angefügt.

Die neue Satzung wurde von der Verwaltung komplett neu aufgestellt.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

- Der Ausschluss von Kindern aus der Betreuung der Kindertagesstätten wurde ersatzlos gestrichen. Die Kindertagesstätten können entsprechende Regelungen auch in

Betreuungsverträgen aufnehmen. Weiterhin können rückständige Beiträge öffentlich-rechtlich beigetrieben werden.

- Der Kostenbeitrag wird generell nach dem Umfang der Inanspruchnahme der Betreuung berechnet. Per Satzung vorgegeben wird der Kostenbeitrag für eine Stunde. Für den entsprechenden Stundensatz ist das steuerpflichtige Einkommen des Vorvorjahres maßgebend. Die genannte Regelung wird ebenfalls bei der Festsetzung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege angewandt, die der Landkreis in der entsprechenden Satzung erlassen hat. Hier würde man für beide Förderungsmöglichkeiten einheitliche Grundlagen und Verfahren schaffen.
- Der Kostenbeitrag wird innerhalb von 6 Einkommensstufen festgelegt. Eine Abstufung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gem. §22 NKiTaG erforderlich.
- Für Pflegekinder gilt die 1. Einkommensstufe.
- Die Beitragsfreiheit gem. § 22 NKiTaG wurde in § 6 der Satzung berücksichtigt.
- Die Geschwisterermäßigung wurde umgestellt. In der neuen Satzung erhält das 2. Kind eine Ermäßigung von 50 %, wenn für das 1. Kind ebenfalls ein Kostenbeitrag auch in der Tagespflege gezahlt wird. Ab dem 3. Kind entfallen die Betreuungskosten komplett, wenn für alle 3 Kinder ein Kostenbeitrag für eine Kindertageseinrichtung oder für die Tagespflege gezahlt werden muss. Ein Kostenbeitrag nur für die 9. Betreuungsstunde ist kein Kostenbeitrag im Sinne dieser Regelung. Eingeschulte Kinder werden ebenfalls hier nicht berücksichtigt.
- Eine jährliche Steigerung des Kostenbeitrags um 3% soll ab dem 01.08.2026 erfolgen.

In den anliegenden Darstellungen werden die neuen Beträge und die alten Beträge dargestellt.

Herr Büttner resümiert, dass dieses Thema seit zwei Jahren beraten wird und in Bearbeitung ist, um es auf den neuesten Stand zu bringen. Jetzt gilt es nur noch die Einkommensstufen und Beitragssätze zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Satzung zum 01.08.2024 umzusetzen, um zum neuen Kindergartenjahr die neue Regelung anzuwenden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei einer Umstellung während des Kindergartenjahres würde entfallen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Die Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte tritt zum 01.08.2024 außer Kraft.
2. Die Satzung, "Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bohmte" tritt zum 01.08.2024 mit den entsprechenden Korrekturen in § 5 Abs. 5 und Abs. 7 in Kraft. Folgende Kostenbeiträge werden gem. § 5 Abs. 2 erhoben.

Einkommensstufe	monatlicher Kostenbeitrag pro Stunde tägl. Betreuung

Stufe 1 bis 37.500 €	41,00 €
Stufe 2 bis 50.000 €	45,00 €
Stufe 3 bis 62.500 €	53,00 €
Stufe 4 bis 75.000 €	61,00 €
Stufe 5 über 75.000 €	69,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/046/2024

Die Firma Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG hat drei Bänke aus Edelstahl im geschätzten Wert von insgesamt ca. 6.000 € gespendet.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Bürgermeister Kleinkauertz teilt hierzu noch mit, dass die Bänke auch mit Solarmodulen zum Laden von Mobilgeräten ergänzt werden. Dank an Klimaschutzmanager Simon Eickhoff, dass der Beschluss zu Solar-Bänken damit erfüllt werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Spende der Bänke der Firma Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG i. H. v. geschätzten 6.000 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Kündigung von Mitgliedschaften
Vorlage: BV/002/2024

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bestandteil dieses Konzeptes war eine Veränderungsliste, in welcher u. a. auch die Einsparung von Finanzmitteln durch die Kündigung der Mitgliedschaft im Naturpark Dümmer e.V. enthalten war sowie der Austritt aus der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL).

Für die Umsetzung der in der Veränderungsliste aufgeführten Maßnahmen sind noch gesonderte Beschlüsse zu fassen.

Laut Vereinssatzung des Naturparks Dümmer e.V. beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende des laufenden Geschäftsjahres, welches das Kalenderjahr ist. Somit ist eine Kündigung zum 31.12.2024 möglich, sofern die Kündigung bis zum 30.09.2024 beim Vereinsvorstand eingeht.

Der Gesellschaftervertrag der TOL sieht für den Austritt eines Gesellschafters aus der Gesellschaft eine Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres vor, welches das Kalenderjahr ist. Um einen möglichst zeitnahen Austritt zum 31.12.2025 zu erreichen, wurde nach dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts bereits in 2023 die Austrittserklärung an die TOL geschickt, um die erforderlichen Fristen einzuhalten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Naturpark Dümmer e.V. zum 31.12.2024. Der Rat der Gemeinde Bohmte genehmigt des Weiteren den Austritt aus der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zum 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Kündigung außerordentlicher Mitgliedschaften Vorlage: BV/061/2024

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bestandteil dieses Konzeptes war eine Veränderungsliste, in welcher u. a. auch die Einsparung von Finanzmitteln durch die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Bohmte in folgenden Vereinen enthalten war:

- Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V.
- Koordinierungsstelle Frau und Betrieb e.V.
- Heimatbund Osnabrücker Land e.V.
- Niedersächsische Heimatbund e.V.
- Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.
- Niedersächsisches Kommunalforum e.V.
- Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V.

Laut Satzungen der o.g. Vereine kann eine Kündigung nur zum Jahresschluss unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist geschehen. Somit ist eine Kündigung zum 31.12.2024 möglich, sofern die Kündigung bis zum 30.09.2024 bei jeweiligem Vereinsvorstand, Präsidium oder Geschäftsstelle schriftlich eingeht.

Bürgermeister Kleinkauertz ergänzt, dass es sich hier um die Umsetzung der Liste aus dem Beschluss zum Haushalt 2024 handelt. Abstimmungen mit dem ehemaligen Bürgermeister Klaus Goedejohann und der Gleichstellungsbeauftragten Karin Helm ergeben keine Notwendigkeit zum Verbleib.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Bohmte in den Vereinen

- Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V.
- Koordinierungsstelle Frau und Betrieb e.V.

- Heimatbund Osnabrücker Land e.V.
 - Niedersächsische Heimatbund e.V.
 - Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.
 - Niedersächsisches Kommunalforum e.V.
 - Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V.
- zum 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 33. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/040/2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Parallel wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ angestrebt. Am 20. September 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Planvorentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nachdem das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Herbst 2023 mit dem Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und einer Bürgerversammlung in der Gemeinschaftshalle in Stirpe durchgeführt wurde, wurde das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 06. Dezember 2023 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 08. Dezember 2023 um Stellungnahme bis zum 22. Januar 2024 gebeten. Die Entwurfsplanung für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans lag zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024 neben der Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Bohmte und dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen öffentlich für jedermann aus. Es sind zwei private Stellungnahmen eingegangen. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich gewertet, gewürdigt und abgewogen.

Vor Beschlussfassung ist grundsätzlich zu allen wichtigen Fragen gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG rechtzeitig der Ortsrat anzuhören. Der Mitwirkungspflicht des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen wird in der Sitzung am 27.02.2024 entsprochen.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen. Die Abwägung sowie die Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht und alle weiteren Anlagen liegen den Ratsmitgliedern vor. Auf diese Unterlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung, welche ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses wird.

Anschließend stellt der Rat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet - Sondergebiet Biomethananlage" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/041/2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ gefasst. Parallel wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Am 20. September 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Planvorentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nachdem das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Herbst 2023 mit dem Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und einer Bürgerversammlung durchgeführt wurde, konnte anschließend das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 06. Dezember 2023 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 08. Dezember 2023 um Stellungnahme bis zum 22. Januar 2024 gebeten. Die Entwurfsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ lag zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024 neben der Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage und dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen öffentlich für jedermann aus. In diesem Verfahren sind drei private Stellungnahmen eingegangen. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend gewertet, gewürdigt und abgewogen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Minden hat in seiner Stellungnahme darum gebeten, einen Hinweis zu Schifffahrtszeichen aufzunehmen. Dieser wird in den Hinweisen unter g) in der Begründung und im Planteil wie folgt aufgenommen: „An den baulichen Anlagen innerhalb des Plangebietes dürfen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die die Schifffahrt stören, insbesondere zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anderes irreführen oder behindern können.“

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich derzeit keine Gründe, die zu einer Änderung bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen. Die Abwägung sowie die Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht und alle weiteren Anlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Herr Ahlbrink weist darauf hin, dass in Vorberatungen auf Einwendungen der Anlieger eingegangen wurde, z.B. die Sperrung der Hafenstraße für den Durchgangsverkehr.

Herr Westermeyer merkt an, dass nicht der Beschluss ergänzt werden soll, sondern der Punkt in weiteren Gremienberatungen und Verkehrsschauen aufgenommen werden soll.

Bürgermeister Kleinkauertz weist darauf hin, dass in Bauleitplänen keine verkehrsregelnden Maßnahmen aufgenommen werden können. Diese können aber weiter in Verkehrsschauen gegeben werden.

Herr Dr. Solf gibt zu bedenken, dass es keinen Schallschutzzaun gibt.

Bürgermeister Kleinkauertz ergänzt hierzu, dass eine Lärmschutzwand im Bebauungsplan vorgesehen ist.

Herr Ahlbrink regt an, einen separaten Beschluss zu fassen, um die Anliegereinwende nicht zu vergessen.

Herr Rehme weist darauf hin, dass sich die Verwaltung um die Problematik kümmern soll, wie im Verwaltungsausschuss beraten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung, welche ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses wird.

Anschließend beschließt der Rat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ sowie die Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Zukünftige bauliche Ausrichtung der Oberschule Bohmte **Vorlage: BV/055/2024**

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 29.11.2023 wurden durch die Verwaltung mögliche weitere Planungsansätze zur zukünftigen Ausrichtung der Oberschule vorgestellt.

Gem. Beschluss in der Sitzung, sollten die Planungsmodelle A1, A2 und B zunächst in den Fraktionen weiter beraten werden und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung im Frühjahr 2024 eine abschließende Entscheidung getroffen werden, so dass dann nach Beschluss im Gemeinderat auch ein konkreter Planungsauftrag im Jahr 2024 erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Rat schließt sich dem Beschluss des Ausschusses für Bildung und des Verwaltungsausschusses an und beauftragt die Verwaltung einen Planungsauftrag für die Variante A2 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 14 Antrag der Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" auf Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts durch den Verwaltungsausschuss **Vorlage: BV/058/2024**

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat beantragt, dass der Rat der Gemeinde Bohmte beschließen möge, dass der Bürgermeister / die Verwaltung die grundstücksgeschäftlichen Verträge dem Verwaltungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt, bei denen

eine Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts möglich ist. Die Begründung hierzu ist aus dem vorliegenden Antrag zu entnehmen.

Die Verwaltung der Gemeinde Bohmte wird bei jedem Kaufvertrag um die Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung gebeten. Hier erklärt die Gemeinde Bohmte, dass auf das Vorkaufsrecht gem. § 24 ff BauGB nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird. Diese Bescheinigung ist notwendig um den Eigentümerwechsel vollziehen zu können.

Demnach wird seitens der Verwaltung jeder Kaufvertrag auf ein mögliches Vorkaufsrecht geprüft. Sollte die Überprüfung ergeben, dass ein Vorkaufsrecht gem. § 24 ff. BauGB vorliegt, erfolgt die Ausübung dieses Rechts grundsätzlich durch den Rat der Gemeinde Bohmte, da dieser nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG über die Verfügung des Vermögens der Kommune bestimmt und somit das zuständige Organ ist. Aus Datenschutzgründen erfolgt dies im nichtöffentlichen Teil.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Umlegung der Entscheidungsgewalt vom Rat auf den Verwaltungsausschuss nicht zweckmäßig.

Herr Ahlbrink merkt an, dass der Antrag in den Vorberatungen etwas missverstanden wurde. Es solle dem Rat nicht die Zuständigkeit entzogen oder die Verwaltung kritisiert werden. Ziel ist es städtebauliche Entwicklungen in den Zentren stärker in den Fokus zu nehmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt anhand der Vorberatungen über den vorliegenden Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Antrag CDU-Fraktion: Konzept zum Wirtschaftsdialog **Vorlage: BV/056/2024**

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zur Erstellung eines Konzeptes zu einem Wirtschaftsdialog gestellt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Inhalt des Antrages ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur Intensivierung des Austausches und der Kommunikation mit den Unternehmen und Betrieben in der Gemeinde Bohmte.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Kommunikation mit den Unternehmen und Gewerbetreibenden ein wichtiger Punkt in der Arbeit der Gemeinde. Daher ist die Aufstellung eines Konzeptes zur Intensivierung des Austausches sinnvoll.

Mit der WIGOS wurden bereits Gespräche geführt, um in 2024 ein Unternehmerfrühstück durchzuführen, vor dem Hintergrund diesen Austausch zu verbessern. Dieses Unternehmerfrühstück soll in eine dauerhafte Veranstaltung münden. Dabei können dann auch aktuelle wirtschaftliche Themen vorgestellt werden. Insofern erscheint es sinnvoll die WIGOS bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes einzubeziehen.

Herr Ahlbrink fragt nach der Kostenentwicklung.

Herr Westermeyer erläutert den Hintergrund zum Austausch zwischen Unternehmen und der Gemeinde.

Herr Schütz weist darauf hin, dass es zunächst darum gehe einen Auftrag an die Verwaltung zu erteilen, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Bürgermeister Kleinkauertz hält es für wichtig die WIGOS bei der Erarbeitung des Konzeptes mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt ein Konzept „Wirtschaftsdialog“ zur Intensivierung des Austausches und der Kommunikation mit den Unternehmen und Gewerbetreibenden in der Gemeinde Bohmte zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 16 Antrag Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte": Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen
Vorlage: BV/051/2024**

Die Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" beantragt, dass die Gemeinde eine Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen erarbeitet und beschließt.

Über die Höhe der einzustellenden Haushaltsmittel soll im Rahmen des Haushaltsplans 2025 beraten werden.

Die Ratsgruppe hat einen Entwurf dieser Förderrichtlinie angefertigt, der als Anlage beigelegt ist. Vorrangiges Ziel dieser Richtlinie ist das Schaffen von Anreizen zur Flächenentsiegelung, insbesondere in Vorgärten, durch gestellte finanzielle Mittel durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt anhand der Beratung im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss wie folgt:

Bei der Realisierung einer auskömmlichen Förderkulisse wird der Bürgermeister beauftragt, die Diskussion mit den Fraktionen zu suchen. Bei einer Wiedervorlage bietet sich dann ggf. die Möglichkeit den Antrag inhaltlich um weitere Aspekte zu erweitern

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 17 Radwegekonzept für die Gemeinde Bohmte, Konzeptbeschluss
Vorlage: BV/044/2024**

Das Radwegekonzept für die Gemeinde Bohmte wurde vom Planungsbüro Hahm erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 06.09.2022 vorgestellt und erläutert.

In der Beratung des Radwegekonzeptes in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt, Energie und Mobilität und Planen und Bauen am 05.09.2023 wurden Ergänzungsvorschläge gemacht, die in das Konzept aufgenommen werden sollten. Zudem wurde eine Offenlegung beschlossen, so dass weitere Vorschläge auch von privater Seite eingereicht werden konnten.

Diese Offenlegung hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Der bisherige Entwurf des Radwegekonzeptes, die in der gemeinsamen Sitzung vom 05.09.2023 und aufgrund der Offenlegung eingereichten Ergänzungsvorschläge sowie eine Abwägungstabelle zu den Vorschlägen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat sollte die Abwägung zu den jeweiligen Ergänzungsvorschlägen in den Radwegekonzeptentwurf entscheiden und anschließend das Radwegekonzept mit den aufzunehmenden Ergänzungen beschließen.

Im Fachausschuss wurde empfohlen, das Radwegekonzept zunächst in den Ortsräten zu beraten, da hier die entsprechenden Ortskenntnisse vorhanden sind. Der Verwaltungsausschuss hat sich dieser Empfehlung angeschlossen. Die Angelegenheit wird daher nach der erfolgten Beteiligung der Ortsräte wieder vorgelegt.

**zu 18 Bürgschaftsübernahme für die BürgerWärme Bohmte e. G. - Verbrauchsstelle: Schulstr. 7 und Jahnstr. 10, Bohmte
Vorlage: BV/077/2024**

Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit verschiedene Bürgschaften für die BürgerWärme Bohmte e. G. eingegangen. So ist es für die BürgerWärme Bohmte e. G. möglich, günstigere Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Derzeit ist die Gemeinde Bohmte für verschiedene Darlehen der BürgerWärme Bohmte e. G. eine Bürgschaft eingegangen.

Momentan beläuft sich der Stand der Restbeträge der Darlehen, für die die Gemeinde Bohmte eine Bürgschaft eingegangen ist, mit Stand zum 31.12.2025 auf insgesamt:

- 340.610,65 € (Darlehenssumme: 560.000 €)
- 108.386,89 € (Darlehenssumme: 140.000 €)
- 257.433,42 € (Darlehenssumme: 418.000 €)

Im Zuge der Sanierung des Freibads Bohmte wird für die Verbrauchsstelle Schulstr. 7 und Jahnstr. 10 (Schul- und Sportzentrum Bohmte) die Aufnahme eines weiteren Darlehens (i. H. v. 38.000 €) notwendig.

Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden.

Ein Muster der Bürgschaftsurkunde liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Übernahme der Bürgschaftserklärung bedarf nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 14.03.2024 auf den Weg gebracht.

Bürgermeister Kleinkauertz erläutert den Hintergrund der Kostenentstehung im Zusammenhang mit der Freibadsanierung. Das jetzt erhöhte Verbrauchsentgelt wird nach der Kredittilgung auf die jetzigen Konditionen zurückgehen.

Herr Rehme merkt an, dass die BürgerWärme Bohmte e.G. Ehrenamtliche sind und dankt für deren Tätigkeit und die Möglichkeit der Wärmelieferung für das Freibad.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Übernahme der Ausfallbürgschaft zugunsten der BürgerWärme Bohmte e. G. für die Verbrauchsstelle Schulstr. 7 und Jahnstr. 10 in Bohmte i. H. v. 38.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19 Bericht der Verwaltung

Herr Dunkhorst berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Stand Gewerbesteuer (13.03.2024):

5.668.834 €; Ansatz 2024: 6.800.000 € (1.131.166 € unter dem Ansatz)

b) Stand Kassenkredit (13.03.2024):

250.000 € (Mindestbetrag) zu 4,51% - der Zinssatz ist seit dem 31.01.2024 unverändert.

c) Aufnahme eines Darlehens:

In der Kreditrichtlinie ist folgendes bzgl. der Aufnahme von Krediten festgelegt:

"Die Vertretung ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der nächsten Sitzung zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit."

Es ist ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der Sparkasse Osnabrück im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2022 und für ein Darlehen, bei dem die Festzinsbindungsfrist zum 28.02.2024 endet, zu folgenden Konditionen aufgenommen worden:

Nominalvolumen:	1.671.000 EUR
Valuta:	31.01.2024
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	10 Jahre fest bis 15.02.2034
Zinssatz:	3,17%
Zinstermine	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.02.2024
Tilgung:	vierteljährliche Raten à EUR 27.900 € am 15.02./

15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger
Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.02.2024. Nachträglich ergän-
zend
zur Sitzung: Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 1,67%.

Das Restkapital in Höhe von 555.000 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2022 betrug 8.745.086 €. Insgesamt wurde mit der jetzigen Aufnahme ein Darlehensbetrag i. H. v. 1.500.000 € aufgenommen. Der Differenzbetrag i. H. v. 7.245.086 € wird nicht aufgenommen, weil sich die zu finanzierenden Investitionen zeitlich verschoben haben und in den Kreditermächtigungen der Folgejahre enthalten sind.

Die Ermächtigung für die Kreditaufnahme i. H. v. 171.000 € ergibt sich aus dem Jahre 2008. Es handelt sich hierbei um ein Darlehen, bei dem die Festzinsbindungsfrist zum 28.02.2024 ausläuft. Das Volumen des Darlehens betrug zum Aufnahmedatum (25.02.2009) 295.000 €, wurde seinerzeit zum Zinssatz i. H. v. 4,34% aufgenommen und wurde jährlich mit 2% getilgt.

d) Haushalt 2024:

Nach ausführlichen Haushaltsberatungen wurde der Haushalt 2024 am 14.12.2023 durch den Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.02.2024 erteilt die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück die Genehmigung für die Haushaltssatzung/den Haushaltsplan für das Jahr 2024.

Die Genehmigung ist dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 29.02.2024 beigefügt.

Rechtskräftig wird der Haushalt voraussichtlich am 27.03.2024.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

e) Bahnhof Bohmte

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet über den Inhalt der Videokonferenz mit den Verantwortlichen der „Deutschen Bahn“ zum barrierefreien Ausbau des Bohmter Bahnhofs.

Die Videokonferenz mit den Bahnverantwortlichen wurde dankenswerterweise auf Betreiben der Bundestagsabgeordneten Anke Hennig möglich gemacht.

f) Dirt Park

Die Planungen für den Dirt Park nehmen Fahrt auf. Am letzten Wochenende fand eine Exkursion statt, im später stattfindenden Workshop haben die mitwirkenden Jugendlichen Modelle zu ihren Wünschen bauen können. Weitere politische Beratungen, etwa zur Bauleitplanung, stehen jetzt an.

g) Zeitschrift des Nieders. Städte- und Gemeindebund

Die Zeitschrift NSGB wird trotz versuchter Umstellung auf Online-Version weiterhin als Printmedium verschickt.

zu 20 Anträge und Anfragen

- a) Dr. Solf fragt nach, ob in dem Bahngespräch auch Aussagen zum Gebäude gemacht wurden. Bgm Kleinkauertz teilt mit, dass dies erst zurückgestellt wird, da eine Sanierung des Gebäudes erst Sinn nach der Baumaßnahme zum barrierefreien Ausbau macht.

Das Ansinnen der Gemeinde Bohmte eine ansprechende Gestaltung im Eingangsbereich hinzubekommen, scheint aber auf Entgegenkommen zu stoßen. Dazu sollte bei einer Fördermittel-Aquise-Möglichkeit aber erneut beraten werden.

- b) Bürgermeister Kleinkauertz gibt zu dem Austritt aus der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land (TOL) die Information, dass Frau Rosenbach vom Landkreis Osnabrück eingeladen werden soll, um den TOL-Austritt der Gemeinde Bohmte zu erörtern, damit die Gemeinde nach dem Ende der Haushaltskonsolidierung wieder Teil der Solidargemeinschaft TOL werde.

Herr Dr. Solf meint, dieses könne man gerne machen, da Bohmte als Marke aufgestellt werden sollte.

Herr Westermeyer fragt in welchem Rahmen dieses Gespräch erfolgen soll, um das Spannungsfeld auch zu würdigen.

Bgm. Kleinkauertz gibt zu bedenken, dass eine Verwaltungsausschuss-Sitzung häufig zu umfangreich sei, darum soll Frau Rosenbach zu einem Gespräch vor der nächsten Ratssitzung eingeladen werden. Hier würde zu 18.00 Uhr eingeladen werden, so dass ausreichend Zeit für eine Beratung ist

zu 21 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Anfragen vor.



Martin Schütz
Ratsvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Alf Dunkhorst
Protokollführer